

## Allgemeine Einkaufsbedingungen

### Artikel 1. Geltungsbereich der Bedingungen

- a. Diese Allgemeinen Einkaufsbedingungen gelten für alle Offerten, Angebote, Bestellungen und Vereinbarungen in Bezug auf die Lieferung von Waren und die Durchführung von damit verbundenen Aktivitäten für Bruynzeel Storage Systems (im Folgenden „die Lieferungen“ genannt), wobei die allgemeinen Bedingungen des Lieferanten ausdrücklich abgelehnt werden.
- b. Abweichungen oder Ergänzungen dieser Allgemeinen Einkaufsbedingungen erfordern der ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung von Bruynzeel Storage Systems.

### Artikel 2. Vertrag

- a. Alle Angebote sind unwiderruflich und sechzig (60) Tage lang gültig, sofern nichts anderes vereinbart ist.
- b. Bruynzeel Storage Systems hat das Recht, jegliche Verhandlungen jederzeit ohne Angabe von Gründen und ohne jedwede Schadensersatzverpflichtung zu beenden.
- c. Wenn etwas anderes im Vertrag zwischen Bruynzeel Storage Systems und dem Lieferanten als das, was in den Allgemeinen Einkaufsbedingungen steht, vereinbart wurde, gelten die besonderen Bestimmungen im Rahmen des Vertrags.
- d. Wenn Bruynzeel Storage Systems im Vertrag oder seinen Anlagen auf technische Vorschriften, Sozialvorschriften, Qualitätsvorschriften oder andere Bestimmungen oder Bestimmungen, die nicht Teil des Vertrags sind, verweist, muss der Lieferant über die Inhalte solcher informiert worden sein, es sei denn, Bruynzeel Storage Systems wurde anderweitig schriftlich unverzüglich informiert. In solchen Fällen muss Bruynzeel Storage Systems dem Lieferanten die notwendigen Detailinformationen bereitstellen.
- e. Wenn für die Ausführung des Vertrags Zeichnungen, Spezifikationen, Anleitungen, Prüfvorgaben und ähnliche Dokumente, die von Bruynzeel Storage Systems bereitgestellt oder genehmigt sind, zur Verfügung gestellt werden, dann bilden diese einen integralen Bestandteil des Vertrags. Abweichungen der Arbeitsleistung (mehr oder weniger Arbeit) werden von Bruynzeel Storage Systems nur dann akzeptiert, wenn sie von Bruynzeel Storage Systems schriftlich genehmigt sind.

### Artikel 3. Bestellungen und Auftragsbestätigungen

- a. Bruynzeel Storage Systems behält sich das Recht vor, jede Bestellung, die von ihr getätigt wurde, abubrechen, wenn der Lieferant die Bestellung nicht in Form einer schriftlichen Auftragsbestätigung innerhalb von zwei (2) Tagen nach Eingang der Bestellung bestätigt.
- b. Weicht die Auftragsbestätigung von der Originalbestellung ab, ist Bruynzeel Storage Systems nur daran gebunden, wenn es ihre ausdrückliche Zustimmung zur Abweichung schriftlich erklärt hat.
- c. Das Akzeptieren der Lieferungen oder Leistungen durch Bruynzeel Storage Systems oder die Zahlungen, die es im Zusammenhang mit solchen gemacht hat, bedeuten in keiner Weise eine Anerkennung solcher Abweichungen.

### Artikel 4. Qualität und Eigenschaften der Lieferung

- a. Der Lieferant garantiert, dass die Lieferung:
  1. von guter Qualität und ohne Mängel ist und dass die Arbeit von Fachpersonal unter Verwendung der vorgeschriebenen Materialien durchgeführt wurde;
  2. vollständig im Einklang mit dem in der Vereinbarung vorgesehenen, den ausgegebenen Spezifikationen und den berechtigten Erwartungen von Bruynzeel Storage Systems in Bezug auf die Eigenschaften, die Qualität und die Zuverlässigkeit ist;
  3. für den gedachten Zweck geeignet ist, und zwar basierend auf der Art der Ware oder auf dem, was aus der Bestellung hervorgeht;
  4. den geltenden gesetzlichen Anforderungen in den Niederlanden und anderen geltenden (internationalen) behördlichen Vorschriften entspricht;
  5. den allgemein anerkannten Normen und Standards im jeweiligen Industrie- oder Handelszweig entspricht;
  6. den europäischen Richtlinien bezüglich der CE-Kennzeichnung und EG-Konformitätserklärung für Maschinen/Sicherheitseinrichtungen oder der Erklärung des Herstellers entspricht. Der Lieferant muss die CE-Konformitätserklärung bereitstellen.
- b. Wenn in der Vereinbarung - auf technische, Sicherheits-, Qualitäts-, Umwelt- oder andere Bestimmungen und Dokumente, die nicht an die Vereinbarung angehängt sind, verwiesen wird, so muss der Lieferant Kenntnis von diesen haben, es sei denn, er informiert Bruynzeel Storage Systems unverzüglich schriftlich. Bruynzeel Storage Systems muss dann dem Lieferanten weitere Informationen zu diesen Vorschriften und Dokumenten bereitstellen,
- c. Der Lieferant ist auf eigene Rechnung für den rechtzeitigen Erhalt der Berechtigungen, Genehmigungen oder Lizenzen, die für die Durchführung der Vereinbarung und für die Erfüllung der hierin genannten Voraussetzungen notwendig sind, verantwortlich.

**Artikel 5.****Geistige Eigentumsrechte; Lizenzen**

- a. Wenn Rechte an geistigem Eigentum für die Lieferung oder die zugehörige Dokumentation vorliegen, hat Bruynzeel Storage Systems das Recht, diese kostenlos über eine nicht-exklusive, weltweite und unbefristete Lizenz zu verwenden.
- b. Alle geistigen Eigentumsrechte, die als aus der Ausführung der Lieferung durch den Lieferanten, seine Mitarbeiter oder Dritte, die der Lieferant für die Erfüllung der Vereinbarung beschäftigt, resultieren, sind auf Bruynzeel Storage Systems zu übertragen. Der Lieferant ist auf erstes Anfordern von Bruynzeel Storage Systems verpflichtet, alles Notwendige durchzuführen, um diese Rechte zu erwerben und zu sichern.
- c. Der Lieferant garantiert, dass die Lieferung nicht gegen die geistigen Eigentumsrechte Dritter verstößt. Der Lieferant muss Bruynzeel Storage Systems gegen alle Ansprüche Dritter aufgrund der (angeblichen) Verletzung in Verbindung mit diesen schadlos halten und Bruynzeel Storage Systems jegliche solcher Schäden, die sich als Folge davon ergeben, ersetzen.

**Artikel 6.****Verpackung und Transport**

- a. Der Lieferant muss die zu liefernden Waren so ökonomisch, sicher und so sorgfältig wie möglich und auf solche Weise verpacken, dass die Sendung beim Transport und der Entladung handhabbar ist.
- b. Der Lieferant muss sicherstellen, dass die gelieferten Waren das Ziel in einem guten Zustand erreichen. Um die Wiederverwendung von Verpackungen zu unterstützen, sind soweit wie möglich neutrale Verpackungen ohne Aufdrucke zu verwenden.
- c. Die Verpackung muss für die Wiederverwendung oder Verwertung geeignet sein.
- d. Sonderverpackungen, die an den Lieferanten zurückgeschickt werden müssen, sind als solche zu kennzeichnen. Die Kosten für Rücksendungen gehen zu Lasten des Lieferanten.
- e. Die Verpackung, der Transport, die Lagerung und die Verarbeitung der gelieferten Ware müssen die geltenden gesetzlichen Bestimmungen in Bezug auf Sicherheit, Umwelt und Arbeitsbedingungen erfüllen. Wenn Sicherheitsdatenblätter für eine Lieferung oder die Verpackung vorhanden sind, muss der Lieferant immer auch diese Blätter direkt der Lieferung beilegen.
- f. Eine Packliste muss an der Außenseite der Versandstücke mit Angabe des Inhalts (Nummer und Bezeichnung) der Sendung, der Auftragsnummer und der Artikelnummer angebracht werden. Eine Lieferung, die diese Anforderungen nicht erfüllt, kann von Bruynzeel Storage Systems abgelehnt werden.

**Artikel 7.****Lieferung**

- a. Die Lieferung muss „frei Haus“ (frankiert) am vereinbarten Ort in Übereinstimmung mit den Incoterms 2000 ungeachtet dessen, was diese Bedingungen vorsehen, erfolgen. Teillieferungen sind nur mit schriftlicher Genehmigung von Bruynzeel Storage Systems zulässig.
- b. Der Liefertermin, die Liefertermine oder die Lieferzeiträume im Rahmen der Vereinbarung stellen feste und endgültige Fristen für die gesamte Lieferung, einschließlich dazugehöriger Zeichnungen oder anderer Unterlagen, dar.
- c. Wenn Umstände eintreten, aufgrund derer der vereinbarte Liefertermin, die Liefertermine oder Lieferzeiträume überschritten werden, muss der Lieferant Bruynzeel Storage Systems unverzüglich darüber informieren.
- d. Wenn der Lieferant einen Liefertermin, Liefertermine oder Lieferzeiträume überschreitet, hat Bruynzeel Storage Systems das Recht, eine Geldbuße in Höhe von 1 % des Preises der Lieferung je Kalenderwoche oder eines Teils einer Kalenderwoche, um die solches überschritten wurde, zu verhängen ohne dass eine vorherige Mahnung an den Lieferanten notwendig ist, und zwar bis zu einem Maximum von 10 % und sofort zahlbar nach dem Zeitpunkt der Auferlegung. Die Erhebung, Eintreibung oder Beilegung dieser Geldbuße erfolgt unbeschadet des Rechts von Bruynzeel Storage Systems, die Erfüllung, Vergütung oder Auflösung zu verlangen. Dieser Absatz findet keine Anwendung, wenn eine wie in Absatz c dieses Artikels beschriebene Situation eintritt und der Lieferant Bruynzeel Storage Systems unverzüglich über diese informiert.

**Artikel 8.****Überprüfung**

- a. Bruynzeel Storage Systems hat das Recht, die Lieferung durch einen Mitarbeiter von Bruynzeel Storage Systems beim Lieferanten überprüfen zu lassen, bevor die Lieferung stattfindet, oder die Überprüfung von einer sowohl vom Lieferanten als auch von Bruynzeel Storage Systems zugelassenen Person durchführen zu lassen. Der Lieferant muss alle notwendigen Maßnahmen für die Zusammenarbeit mit solchen bereitstellen.
- b. Der Lieferant kann im Voraus keine Rechte aus dem Ergebnis einer Prüfung ableiten. Bruynzeel Storage Systems hat das Recht, die Lieferung nach der Anlieferung am vereinbarten Ort vor der Abnahme zu kontrollieren. Bruynzeel Storage Systems ist nicht verpflichtet, die gelieferten/installierten Waren während der Ablieferung zu überprüfen.
- c. Bruynzeel Storage Systems muss den Lieferanten schriftlich im Falle einer Reklamation nach Feststellung der Mängel oder der Nichtübereinstimmung informieren. In solchen Fällen muss der Lieferant die Mängel innerhalb einer angemessenen Frist, die von Bruynzeel Storage Systems gesetzt wurde, beheben.
- d. Wenn die Lieferung beanstandet wird, wird Bruynzeel Storage Systems den Anbieter darüber informieren und Bruynzeel Storage Systems kann nach eigener Wahl entweder Ersatz, Reparatur oder die Stornierung der Lieferung verlangen.
- e. Alle Kosten, die mit Überprüfungen und erneuten Prüfungen verbunden sind, gehen zu Lasten des Lieferanten, mit Ausnahme der Kosten für die von Bruynzeel Storage Systems benannten Personen und Mitarbeiter von Bruynzeel Storage Systems.

## **Artikel 9. Übertragung von Eigentum und Risiko**

- a. Die Lieferung erfolgt auf das Risiko des Lieferanten, bis sie am vereinbarten Lieferort angekommen und schriftlich von Bruynzeel Storage Systems von einer für diesen Zweck autorisierten Person mit Bezugnahme auf den Namen dieser Person angenommen wurde.
- b. Waren, die durch Verbindung, Vermischung oder anderweitige Verarbeitung erstellt wurden, bleiben ab dem Zeitpunkt der Erstellung im Besitz von Bruynzeel Storage Systems. Der Lieferant gilt als derjenige, der die Waren für Bruynzeel Storage Systems gestaltet hat, und er bewahrt diese neuen Güter als Eigentum von Bruynzeel Storage Systems und muss Bruynzeel Storage Systems auf Anfrage eine Eigentumserklärung ausstellen.

## **Artikel 10. Preis, Rechnungsstellung und Bezahlung**

- a. Der vereinbarte Preis ist in Euro ohne Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) festgelegt.
- b. Rechnungen müssen unter Angabe der Bestellnummer, der Menge, des Preises je Einheit, des Gesamtpreises und der Produktbeschreibung in Übereinstimmung mit der Bestellung eingereicht werden. Solange diese Informationen nicht zur Verfügung gestellt werden, hat Bruynzeel Storage Systems das Recht, ihre Zahlungsverpflichtungen zu suspendieren. Jegliche Duplikate von Rechnungen müssen als solche gekennzeichnet werden.
- c. Bruynzeel Storage Systems muss innerhalb von 60 Tagen nach Abnahme der Lieferung und nach der korrekten Rechnungsstellung die Zahlung leisten. Die Zahlung stellt in keinsten Weise einen Verzicht auf jedes Recht, die Ausführung der Bestellung zu stornieren, dar.
- d. Bruynzeel Storage Systems hat das Recht, ihre ausstehenden Forderungen gegen fällige Schulden des Lieferanten durch Aufrechnungsmittelung zu begleichen.
- e. Bruynzeel Storage Systems kann auf Rechnung des Lieferanten eine Anzahlung oder eine Bankgarantie verlangen, bevor sie Waren zur Verfügung stellt oder wenn eine vollständige oder teilweise Vorauszahlung erfolgt.
- f. Bruynzeel Storage Systems hat das Recht, in Fällen, die von ihm beschlossen werden, einen Teil des Kaufpreises zu zahlen, und zwar entweder über eine Bankgarantie, direkt an die zuständige Berufsgenossenschaft oder die Steuerabteilung. Dieser Teil muss dem entsprechen, für den Bruynzeel Storage Systems ihrer Einschätzung nach dem Gesetz über die Kettenhaftung für Steuer- und Sozialversicherungsabgaben (Haftung des Unterlieferanten) oder nach anderen Vorschriften, nach denen es die gesamtschuldnerische Haftung hat, haftet. Der Lieferant muss Bruynzeel Storage Systems gegen alle Ansprüche der Industrieversicherung oder der Steuerabteilung in Bezug auf solche freistellen.

## **Artikel 11. Änderungen, Vertragszusätze oder -kürzungen**

- a. Bruynzeel Storage Systems hat das Recht, den Umfang der Lieferung zu ändern, auch wenn dies zu Vertragszusätzen oder -kürzungen führt. Wenn der Lieferant der Meinung ist, dass die Änderung Auswirkungen auf den vereinbarten Preis oder die vereinbarte Lieferzeit hat, muss er unverzüglich Bruynzeel Storage Systems schriftlich darüber informieren und im Falle von Vertragszusätzen ein schriftliches Angebot in Bezug auf den Preis und die Lieferzeit wie auch in Bezug auf die Folgen für die anderen Aktivitäten, die vom Lieferanten auszuführen und damit verbunden sind, unterbreiten.
- b. Vertragszusätze dürfen vom Lieferanten nicht ausgeführt werden, bevor Bruynzeel Storage Systems diese schriftliche in Auftrag gegeben hat.
- c. Vertragszusätze dürfen in keinem Fall zusätzliche Aktivitäten umfassen, die dem Lieferanten bekannt sein konnten oder sein sollten, als der Vertrag abgeschlossen wurde und notwendig gewesen wären, um die vereinbarte Leistung und Funktionalitäten zu liefern, oder die das Ergebnis eines zurechenbaren Mangels seitens des Lieferanten sind.

## **Artikel 12. Haftung**

- a. Der Lieferant haftet für die Schäden, die Bruynzeel Storage Systems als Folge einer Nichterfüllung oder zu späten oder unsachgemäßen Erfüllung des Vertrages, die dem Lieferanten zuzurechnen sind, oder aufgrund eines Verstoßes gegen eine andere vertragliche oder außervertragliche Verpflichtung entstehen. Der Lieferant muss Bruynzeel Storage Systems gegen alle Ansprüche in Bezug auf diese freistellen.
- b. Die Haftung des Lieferanten ist begrenzt auf den Betrag von 1 Mio. Euro oder, falls der Betrag höher ist, die Vertragsgebühr pro Schadensfall, außer im Fall der Verletzung oder des Verlusts aufgrund von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.
- c. Der Lieferant muss eine ausreichende Versicherung in Bezug auf die Haftung nach dem Gesetz und/oder den Vereinbarungen in Bezug auf Bruynzeel Storage Systems abschließen und aufrechterhalten und darüber hinaus alle versicherbaren Risiken, die mit seiner Geschäftstätigkeit unter den üblichen Bedingungen verbunden sind, abschließen und aufrecht erhalten.
- d. Der Lieferant muss auf Verlangen von Bruynzeel Storage Systems sofort die Versicherungspolice bzw. beglaubigte Kopien dieser und den Nachweis der Zahlung der Prämien vorlegen. Der Lieferant tritt hiermit im Voraus alle Ansprüche auf Versicherungsleistungen an Bruynzeel Storage Systems ab, soweit es sich um Schäden handelt, für die der Lieferant gegenüber Bruynzeel Storage Systems haftet.

### **Artikel 13.           Auflösung**

- a. Unbeschadet weiterer Rechte, die Bruynzeel Storage Systems gewährt werden, hat Bruynzeel Storage Systems das Recht, den Vertrag ganz oder teilweise durch eine schriftliche Mitteilung aufzulösen, ohne dass eine weitere Inverzugsetzung erforderlich ist, wenn:
- der Lieferant mit der Erfüllung einer oder mehrerer Pflichten aus der Vereinbarung in Verzug ist;
  - der Lieferant Konkurs angemeldet hat, eine Aussetzung der Zahlungen beantragt hat, seine Geschäftstätigkeit eingestellt oder sein Geschäft liquidiert hat, ein wesentlicher Teil seines Vermögens beschlagnahmt wurde oder er die Leitung seiner Firma einem Dritten überträgt;
  - die Lieferung nach der Überprüfung oder erneuten Prüfung beanstandet wird. Im Falle der Auflösung verbleibt das Risiko für bereits gelieferte Waren beim Lieferanten.
- b. Die Ware steht dann dem Lieferanten zur Verfügung und muss von diesem abgeholt werden. Der Lieferant hat unverzüglich den Betrag zu erstatten, der bereits von Bruynzeel Storage Systems in Verbindung mit der aufgelösten Vereinbarung bezahlt wurde.

### **Artikel 14.           Garantie**

- a. Wenn festgestellt wird, dass die Lieferung innerhalb der Garantiezeit nicht mit dem, was Artikel 3 dieser Konditionen beinhaltet, übereinstimmt, muss der Lieferant auf eigene Kosten nach erster Mitteilung und nach Wahl von Bruynzeel Storage Systems innerhalb von zwei Wochen die gelieferten Waren ersetzen, reparieren oder erneute Ausführung leisten,
- b. unbeschadet der weiteren Rechte, die Bruynzeel Storage Systems gesetzmäßig zustehen.
- c. Wenn der Lieferant in Verzug bezüglich der Einhaltung seiner garantierten Verpflichtungen bleibt, hat Bruynzeel Storage Systems das Recht, auf Kosten des Lieferanten Ersatz, Reparatur oder erneute Ausführung zu leisten, und zwar mit oder ohne Hilfe Dritter. Bruynzeel Storage Systems muss den Lieferanten soweit wie möglich im Voraus benachrichtigen, wenn dieses Recht ausgeübt wird.
- d. Wenn die Parteien keinen Garantiezeitraum vereinbart haben, beträgt der Garantiezeitraum 12 Monate ab Eingang der Lieferung und/oder der Bereitstellung.
- e. Für Waren, die dazu bestimmt sind, in Anlagen oder Systemen eingesetzt zu werden, beginnt der Garantiezeitraum erst am Tag der Übergabe oder der Lieferung dieser Anlagen oder Systemen, und zwar in Übereinkunft, dass der Garantiezeitraum spätestens 30 Monate nach dem Lieferdatum der Ware endet.
- f. Der Garantiezeitraum ist um den Zeitraum zu verlängern, in dem die Lieferung nicht Artikel 3 dieser Bedingungen erfüllt. Für ersetzte, repariert oder neu ausgeführte Teile einer Lieferung gilt ein neuer Garantiezeitraum, der dem Originalzeitraum entspricht.

### **Artikel 15.           Vertraulichkeit und Verpflichtung zur Offenlegung**

- a. Der Lieferant muss Bruynzeel Storage Systems alle Informationen bezüglich der Lieferung, die für Bruynzeel Storage Systems von Interesse sein könnten, offenlegen.
- b. Der Lieferant darf keine vertraulichen Informationen bezüglich der Lieferung seine eigenen Mitarbeitern, die an der Lieferung beteiligt sind, oder Dritten offenlegen, es sei denn, Bruynzeel Storage Systems hat ihre vorherige schriftliche Zustimmung dafür gegeben.
- c. Der Lieferant ist nicht berechtigt, den Namen von Bruynzeel Storage Systems in Publikationen und Anzeigen zu verwenden, es sei denn, Bruynzeel Storage Systems hat ihre vorherige schriftliche Genehmigung dafür gegeben.
- d. Im Falle einer Verletzung des vorstehenden Paragraphen dieses Artikels schuldet der Lieferant eine sofort fällige Geldbuße in Höhe von 25.000,- Euro, die nicht dem richterlichen Mäßigungsrecht unterliegt und sich um 1.000 Euro pro Verstoß und pro Tag erhöht, solange der Verstoß anhält, und zwar unbeschadet der sonstigen Rechte von Bruynzeel Storage Systems.
- c. Die Geldbuße muss ohne Kosten sofort bei der ersten Anfrage von Bruynzeel Storage Systems bezahlt werden. Bruynzeel Storage Systems hat das Recht, die Geldstrafe, die ihm geschuldet wird, gegen alle Ansprüche, wie auch immer begründet, die es dem Lieferanten schuldet, aufzurechnen. Die in diesem Artikel bereitgestellten Bedingungen gelten für einen Zeitraum von fünf Jahren nach Ablauf der Vereinbarung oder der Lieferung.

### **Artikel 16.           Übertragung von Rechten und Pflichten; Auslagerung**

Der Lieferant darf weder die Lieferung von Waren oder Teilen dieser an Dritte auslagern noch ganz oder teilweise Rechte und Pflichten, die sich für ihn aus dieser Vereinbarung ergeben, ohne vorherige schriftliche Genehmigung von Bruynzeel Storage Systems Dritten übertragen.

### **Artikel 17.           Anwendbares Recht, Streitfälle**

Vereinbarungen zwischen Bruynzeel Storage Systems und dem Lieferanten werden durch niederländisches Recht unter Ausschluss des Wiener Kaufrechts (CISG) geregelt. Alle Streitigkeiten, die sich zwischen Bruynzeel Storage Systems und dem Lieferanten ergeben können, werden ausschließlich dem zuständigen Gericht im Bezirk Roermond zur Entscheidung vorgelegt.